



Japankäfer - Warum darf hier bewässert werden?



Der als **Quarantäneorganismus** eingestufte **Japankäfer** (*Popillia japonica*) ist ein invasiver Schädling, der an vielen Pflanzen grosse Schäden verursachen kann. Feuchte Rasen- und Grünflächen sind bevorzugte Eiablageorte, denn die Larven sind für das Überleben auf Wurzeln von Gräsern angewiesen.



Daher ist vom **01. Juni - 30. September** die **Bewässerung von Rasen- und Grünflächen im Befallsherd verboten.**



Das Bewässern von Topfpflanzen, Gemüsegärten, Stauden und Bäumen ist weiterhin erlaubt.



Für Rasen- und Grünflächen von grossem öffentlichen oder gewerblichen Interesse kann der Kantonale Pflanzenschutzdienst Ausnahmen bewilligen.

Bewässerte Flächen sind für den Japankäfer attraktiver als trockene Bereiche und werden deshalb als Lockflächen genutzt, um gezielt eine professionelle **biologische Bekämpfung der Larven** des Japankäfers mit **Nematoden** (Fadenwürmer) durchzuführen. Die Behandlung gilt aus Voraussetzung für die Bewilligung.

Zudem werden zusätzliche Fallen rund um die bewässerten Flächen aufgestellt.

Alle Informationen zum Japankäfer im Kanton Luzern auf
lawa.lu.ch



Sie haben einen Japankäfer gefunden? Meldung an pflanzenschutz.bbzn@sluz.ch